

kurz & klar: Verhinderungspflege & Co. – Die Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung

Gemeinsam mit dem bvkm und dem Verein für Behinderte e.V.
durch den Paragrafen-Dschungel

**Dienstag, 18. Februar 2025, 18.00 – ca. 20:30 Uhr, Rudolf-Diesel-Straße 11, 40670
Meerbusch**

Die Verhinderungspflege, die Kurzzeitpflege und der Entlastungsbetrag – das sind die drei wichtigsten Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung für Eltern von Kindern mit Behinderung. Wieviel Geld steht für diese Leistungen seit 2025 zur Verfügung, wofür können die Beträge eingesetzt werden und was hat es mit dem „Gemeinsamen Jahresbetrag“ auf sich, der zum 1. Juli 2025 eingeführt wird? Diesen und weiteren Fragen wollen wir in der Veranstaltung nachgehen und dadurch Licht in den Paragrafen-Dschungel bringen. Nach einem fachlichen Input gibt es die Möglichkeit für Rückfragen und zum Austausch untereinander. Bleiben Sie nach dem Info-Teil der Veranstaltung gerne noch zu einem Plausch bei einem Getränk. Wir freuen uns über neue und bekannte Gesichter!

ZIELGRUPPE

Eltern von Kindern mit Behinderung und weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

REFERENTIN

Katja Kruse, Rechtsanwältin und Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik beim bvkm

PROGRAMM

>> 18:00 Uhr	Ankommen vor Ort
>> 18:10 Uhr	Begrüßung und Vorstellung
>> 18:30 Uhr	Online-Vortrag: Verhinderungspflege & Co. – Die Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung Referentin: Katja Kruse
>> 19:15 Uhr	Pause und Fragen-Sammeln
>> 19:30 Uhr	Fragerunde und Austausch
>> 20:00 Uhr	Gemütliches Ausklingen des Abends



ORGANISATION

Verein für Behinderte e.V.

Ort

Rudolf-Diesel-Straße 11
40670 Meerbusch

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung

per mail oder telefonisch

Anmeldeschluss: 14.02.2025

Kontakt

Verein für Behinderte e.V.
Rudolf-Diesel-Straße 11
40670 Meerbusch

Mail: info@vfb-meerbusch.de

Tel: 02159 - 678978

kurz & klar

Die Veranstaltungsreihe „kurz & klar“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) steht unter dem Motto **„Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“**. Gemeinsam mit Elternvereinen und anderen Organisationen der Selbsthilfe vor Ort möchte der bvkm Eltern von Kindern mit Behinderung über ihre Rechte informieren und sie dadurch ermutigen, Ihnen zustehende Leistungen gegenüber den Kranken- und Pflegekassen, den Sozialämtern und anderen Behörden einzufordern.

Der bvkm dankt der GlücksSpirale für die Förderung dieses Projekts!

